

Satzung

§ 1 – Name, Rechtsnatur, Sitz, Gerichtsstand und Geschäftsjahr

1. Der Verein widmet sich der Pflege der Deutsch-Russischen Partnerschaft vor allem zwischen den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und dem Leningrader Oblast/Sankt Peterburg und führt den Namen „Deutsch-Russische Partnerschaft e. V.“.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt dann den Zusatz e. V.

2. Der Verein hat seinen Sitz in Schwerin.
3. Für alle sich aus der Satzung und aus der Mitgliedschaft ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Vereins für alle Beteiligten Gerichtsstand.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 – Zweck und Aufgaben

1. Der Zweck des Vereins ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet.

Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

2. Der Verein will das Verständnis für Deutschland in Russland ebenso wie das Verständnis für Russland in Deutschland fördern und damit einen Beitrag zu guten deutsch-russischen Beziehungen leisten. Dazu sollen internationale Gesinnung, Toleranz in allen Bereichen des Zusammenlebens und der Gedanke der Völkerverständigung gestärkt werden.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
 - Pflege und Vertiefung der Kontakte und des Austausches zwischen den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und Russland, vor allen im Leningrader Oblast/Sankt Petersburg auf den Gebieten Kunst und Kultur, Sport, Wissenschaft, Forschung, Schüler- und Jugendaustausch, Sprachförderung und weiteren sozialen Gebieten.
 - Förderung des Erfahrungs-, Wissens- und Informationsaustausches sowie der Vernetzung zwischen den in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet der Völkerverständigung zwischen Deutschland und Russland Tätigen.

- Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Völkerverständigung zwischen Deutschland und Russland.
- Durchführung von Projekten und Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern und in Russland, vor allem im Leningrader Oblast/Sankt Petersburg, allein oder gemeinsam mit anderen Organisationen, auf den Gebieten Kunst und Kultur, Sport, Wissenschaft, Forschung, Schüler- und Jugendaustausch, Sprachförderung und weiteren sozialen Gebieten, soweit dadurch das Verständnis für einander, Toleranz internationale Gesinnung und der Gedanke der Völkerverständigung gefördert werden.
- Gewinnung und Einwerben von Spenden und Förderern zur Verwirklichung des genannten Zwecks.
- Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Verwendung für die genannten gemeinnützigen Zwecke durch Dritte im Rahmen des gemeinnützigkeitsrechtlich Zulässigen.

§ 3 – Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stiftung für Ehrenamt und bürgerliches Engagement Mecklenburg-Vorpommern, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Gibt es die bezeichnete Stiftung nicht mehr oder hat sie keinen Gemeinnützigkeitsstatus mehr im Zeitpunkt der Auflösung des Vereins, so dürfen Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

Adresse:
Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.
Lindenstraße 1
19055 Schwerin

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
DE76 1405 2000 1713 8306 86
BIC: NOLADE21LWL

Vorstand:
Erwin Sellering, Vorsitzender
Dr. Ludmila Lutz-Auras, Stellv.
Dirk Scheer, Stellv.

Geschäftsführung:
Dr. Madeleine Block
Tel.: +49 385 59322050
E-Mail: info@drp-mv.de

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen.
2. Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.
3. Der Vorstand kann Persönlichkeiten, die sich um die deutsch-russischen Beziehungen besonders verdient gemacht haben, die Mitgliedschaft antragen.
4. Die Mitgliedschaft erlischt
 - durch schriftlich erklärten Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres;
 - durch den Tod eines Mitgliedes oder – im Falle einer juristischen Person oder Vereinigung – durch deren Auflösung
 - durch von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen und schriftlich erklärten Ausschluss. Ein entsprechender Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund möglich. Das Mitglied ist vor dem Beschluss zu hören.

§ 5 - Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- das Vorstandspräsidium
- das Kuratorium.

§ 6 – Mitgliederversammlung

1. Im letzten Vierteljahr jedes Geschäftsjahres hat eine Mitgliederversammlung stattzufinden.
2. Eine Mitgliederversammlung ist ferner einzuberufen, falls der Vorstand oder das Kuratorium oder mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder die Einberufung verlangt.

Adresse:
Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.
Lindenstraße 1
19055 Schwerin

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
DE76 1405 2000 1713 8306 86
BIC: NOLADE21LWL

Vorstand:
Erwin Sellering, Vorsitzender
Dr. Ludmila Lutz-Auras, Stellv.
Dirk Scheer, Stellv.

Geschäftsführung:
Dr. Madeleine Block
Tel.: +49 385 59322050
E-Mail: info@drp-mv.de

3. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands oder seine Stellvertreter.

Einberufung und Tagesordnung sind den Mitgliedern zwei Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben.

4. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vorstandes oder einer seiner Stellvertreter, bei deren Verhinderung das älteste Vorstandsmitglied.
5. Der Mitgliederversammlung obliegen
 - a) Wahl des Vorstands
 - b) Entlastung des Vorstands
 - c) Die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands
 - d) Die Entgegennahme der Tätigkeitsberichte des Vorstandes und des Kuratoriums
 - e) Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes
 - f) Die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern
 - g) Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins
 - h) Beschluss der Beitragsordnung
6. Mitglieder, die verhindert sind, an einer Präsenzveranstaltung teilzunehmen, können schriftlich oder elektronisch teilnehmen und abstimmen.
7. Die Beschlussfassungen über Satzungsänderungen und Auflösungen des Vereins bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Alle übrigen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
8. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Das Protokoll ist durch einen von der Versammlung gewählten Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

7 – Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinen beiden Stellvertretern und maximal weiteren sieben natürlichen Personen.

Adresse:
Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.
Lindenstraße 1
19055 Schwerin

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
DE76 1405 2000 1713 8306 86
BIC: NOLADE21LWL

Vorstand:
Erwin Sellering, Vorsitzender
Dr. Ludmila Lutz-Auras, Stellv.
Dirk Scheer, Stellv.

Geschäftsführung:
Dr. Madeleine Block
Tel.: +49 385 59322050
E-Mail: info@drp-mv.de

2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Geschäftsjahren gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.
Der Vorstand beschließt nach seiner Wahl, wer aus den gewählten Mitgliedern die Funktionen des Vorsitzenden und der zwei Stellvertreter jeweils ausübt.
3. Die Mitgliederversammlung kann den Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder jederzeit abberufen und Ersatz- und Ergänzungswahlen für den Rest der Wahlperiode des Vorstands vornehmen.
4. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und verwaltet sein Vermögen.

Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht durch Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Kuratorium zugewiesen sind.

Der Vorstand tagt mindestens einmal pro Vierteljahr sowie bei Bedarf. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden oder seine Stellvertreter. Sie kann schriftlich, fernmündlich oder in Textform erfolgen.

Der Vorstand trifft Grundsatzentscheidungen zu den Tätigkeiten des Vereins und legt die Grundsätze der Geschäftsführung fest.

5. Der Vorstand bestimmt einen Geschäftsführer als besonderen Vertreter, der den Verein bei Geschäften der laufenden Verwaltung vertritt (besonderer Vertreter i. S. des § 30 BGB). Der besondere Vertreter darf nicht zugleich Vorstandsmitglied sein.

Der Vorstand legt fest, ob diese Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt wird, eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird oder ob Anspruch auf eine angemessene Vergütung besteht. Über die Höhe von Aufwandsentschädigung oder Vergütung entscheidet der Vorstand.

6. Die Tätigkeit im Vorstand ist im Übrigen unentgeltlich. Im Einzelfall können jeweils nach vorheriger Festlegung durch den Vorstand besondere Reisekosten für einzelne Vorstandsmitglieder übernommen werden.
7. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende bzw. einer seiner Stellvertreter vertreten (Vorstand i. S. des § 26 BGB).
8. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen.

Eine Vorstandssitzung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindesten fünf der Mitglieder anwesend sind. Kommt ein solches Quorum nicht zustande, lädt der Vorsitzende erneut zu einer Vorstandssitzung ein, die stets beschlussfähig ist. In der Einladung

zu dieser erneuten Vorstandssitzung ist auf diesen Umstand hinzuweisen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

- Über die Sitzungen des Vorstands, insbesondere die Beschlüsse, ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Sitzungsleiter und einem weiteren anwesenden Mitglied des Vorstands zu unterzeichnen ist. Auf Anforderung des Vorsitzenden können Beschlüsse schriftlich oder in Textform gefasst und Abstimmungen vorgenommen werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- Die Mitglieder des Vorstands haften nur dem Verein gegenüber und nicht gegenüber den Vereinsmitgliedern. Die Haftung ist auf Vorsatz beschränkt.

§ 8 Vorstandspräsidium

- Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden das Vorstandspräsidium. Diesem obliegen die Entscheidungen des täglichen Geschäfts.
- Für die Sitzungen und Beschlüsse des Präsidiums gelten sinngemäß § 7 Ziff. 8. bis 10. dieser Satzung, wobei die Beschlussfähigkeit bei mindestens zwei Personen gegeben ist.

Der Geschäftsführer gem. § 7 Ziff. 5 der Satzung nimmt an den Sitzungen teil.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Vorstand beschließt eine Geschäftsordnung, in der in Untersetzung der vorstehenden Regelungen insbesondere festgelegt ist, welche Entscheidungen Vorstand, Vorstandspräsidium bzw. Geschäftsführer jeweils alleinig treffen können.

Der Vorstand kann in der Geschäftsordnung festlegen, dass er im Bedarfsfall auch virtuell tagen und abstimmen kann, und das, wenn die Vorstandssitzung als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, einzelne Mitglieder, denen die Teilnahme nicht möglich ist, auch virtuell teilnehmen und abstimmen können.

§ 10 – Kuratorium

- Das Kuratorium besteht aus mindestens 15 Mitgliedern. Die Mitglieder des Kuratoriums brauchen nicht dem Verein anzugehören. Sie dürfen nicht zugleich Mitglied des Vorstands sein.
- Der Vorstand beruft die Mitglieder des Kuratoriums für die Dauer von zwei Geschäftsjahren. Ihre Tätigkeit endet spätestens mit der Wahl eines neuen Vorstands.

Adresse:
Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.
Lindenstraße 1
19055 Schwerin

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
DE76 1405 2000 1713 8306 86
BIC: NOLADE21LWL

Vorstand:
Erwin Sellering, Vorsitzender
Dr. Ludmila Lutz-Auras, Stellv.
Dirk Scheer, Stellv.

Geschäftsführung:
Dr. Madeleine Block
Tel.: +49 385 59322050
E-Mail: info@drp-mv.de

3. Der Vorstand kann einzelne Mitglieder des Kuratoriums vorzeitig abberufen, falls ein wichtiger Grund dafür vorliegt. Der Vorstand kann Ersatz- und Ergänzungswahlen für den Rest der Wahlperiode vornehmen.
4. Der Vorstand bestimmt den Vorsitzenden des Kuratoriums sowie mindestens einen Stellvertreter.
5. Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten und die Arbeit des Vereins zu unterstützen.
6. Das Kuratorium hält mindestens in jeder Wahlperiode, im Übrigen nach Bedarf eine Sitzung ab. Für die Einberufung, die Beschlussfähigkeit, die Beschlussfassung und die Niederschrift gelten die Regelungen des § 6 entsprechend. Der Vorsitzende des Kuratoriums oder sein Stellvertreter muss eine Sitzung einberufen, wenn der Vorstand oder mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums dies schriftlich verlangen.

§ 11 Ausschüsse

1. Der Verein kann Ausschüsse haben.
2. Die Ausschüsse sind innerhalb des Vereins organisatorische Zusammenschlüsse mit dem Ziel, bestimmte satzungsmäßige Zwecke und Aufgaben in ihren Wirkungskreisen (u. a. Kultur, Sport, Wissenschaft, Jugendaustausch usw.) zu vertreten und zu verbreiten sowie die besonderen Anliegen der von ihnen repräsentierten Gruppen zu wahren.
3. Die Errichtung von Ausschüssen bedarf eines Beschlusses des Vorstands des Vereins.

§ 12 – Finanzwirtschaft

1. Die Finanzwirtschaft des Vereins folgt den Grundsätzen wirtschaftlicher und sparsamer Mittelverwendung.
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vereins müssen in einem finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht stehen. Der Vorstand ist verpflichtet, bei ausgabenwirksamen Beschlüssen auch über die Deckung der Ausgaben zu beschließen.
3. Vor Beginn eines Geschäftsjahres ist vom Vorstand zusammen mit dem Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Budget für das kommende zu erstellen, das der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Adresse:
Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.
Lindenstraße 1
19055 Schwerin

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
DE76 1405 2000 1713 8306 86
BIC: NOLADE21LWL

Vorstand:
Erwin Sellering, Vorsitzender
Dr. Ludmila Lutz-Auras, Stellv.
Dirk Scheer, Stellv.


Geschäftsführung:
Dr. Madeleine Block
Tel.: +49 385 59322050
E-Mail: info@drp-mv.de

4. Die Mitglieder des Vereins sind zur Leistung von Beiträgen verpflichtet. Die Beitragsordnung wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Es können gestaffelte Beiträge vorgesehen werden, vor allem unterschiedliche Beitragshöhen für natürliche und juristische Personen.
5. Die Mittel für Vereinszwecke sollen darüber hinaus vor allem durch einmalige oder laufende Beiträge öffentlicher Körperschaften und durch Spenden aufgebracht werden.

§ 13 Rechenschaftslegung

1. Der Verein führt Bücher über seine Einnahmen und Ausgaben sowie über sein Vermögen.
2. Der Verein hat für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss bestehend aus einer Vermögensübersicht und Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen und über das abgelaufene Geschäftsjahr einen Jahresbericht zu erstatten.
3. Der Jahresabschluss wird von den von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands bestellten Rechnungsprüfern geprüft.

Der Jahresbericht des Vorstands und der Jahresabschluss mit dem Prüfungsvermerk der Rechnungsprüfer sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis bzw. Beschlussfassung vorzulegen.



Adresse:
Deutsch-Russische Partnerschaft e.V.
Lindenstraße 1
19055 Schwerin

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
DE76 1405 2000 1713 8306 86
BIC: NOLADE21LWL

Vorstand:
Erwin Sellering, Vorsitzender
Dr. Ludmila Lutz-Auras, Stellv.
Dirk Scheer, Stellv.

Geschäftsführung:
Dr. Madeleine Block
Tel.: +49 385 59322050
E-Mail: info@drp-mv.de